

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Biologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Februar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039) wird in § 2 Abs. 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. ² Einmalig kann das Studium auch zum Sommersemester 2012 aufgenommen werden.“

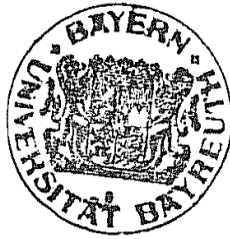
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

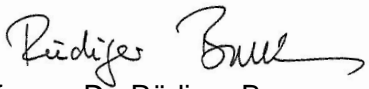
¹⁾ Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. Februar 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. Februar 2012, Az.: A 3370/7 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2012.